

DER LANDARBEITER

Ausgabe 6/2026

Berufskrankheit Weißer Hautkrebs

LAK-Wahl 2026

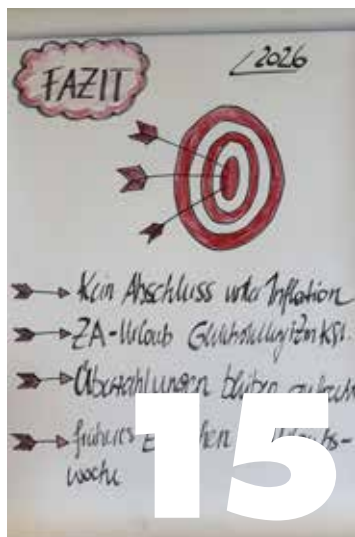
KV-Symposium Schicklberg

Foto: Michaela Kölle

Organ des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes
mit den Mitteilungen der Landarbeiterkammer Tirol
www.lfb.at/tirol - www.lak-tirol.at



Ausgabe 6/2026
80. Jahrgang



INHALT



Liebe Mitglieder	3
Arbeit & Recht	
Weiterbildung neu geregelt	4
Mitteilung der Landarbeiterkammer Tirol	
Berufskrankheit: Weißer Hautkrebs	6
Kundmachung der Landesregierung	9
Bekanntmachung der Auflage der Wählerverzeichnisse	10
Amtliche Mitteilung: Wahlkommission	11
Aktuelles & Wissenswertes	
Kraut und Knolle Fest	12
Wechsel im Team	14
Eine schöne Zeit – und bald ein neues Abenteuer	14
KV-Symposium 2026	15
75 Jahre NÖ LAK	16
Tiroler Land- und Forstarbeiterbund Versammlungstermine Herbst	17
In Gedenken an	17
Gärtnertipp	
Farbenprächtiger Herbst	18
Seniorenalltag	
„Zuerst wollte ich nicht Priester werden“	20
Aktuelles & Wissenswertes	
Zuwendungen für Mitglieder der LAK Tirol	22
Zeitfenster ins Jahr 1951	23

IMPRESSUM:

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010, Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfb@lk-tirol.at

Gestaltungskonzept und Grafik: Michaela Kölle, Fotografie & Design, office@mkoelle.at

Druck: Egger Druck GmbH, Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Pb.b. Österreichische Post AG | MZ | 02Z03

TLFAB | 6020 Innsbruck | Brixner Straße 1

Liebe Mitglieder

während ich diese Zeilen schreibe, liegen die Landtagswahlen im deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt zehn Tage zurück. Berlin und Mecklenburg-Vorpommern stehen noch aus. Mit fast 44% hat die rechtsextreme und rechtspopulistische AFD in Sachsen-Anhalt die absolute Mehrheit nur knapp verpasst. Die einstigen staatstragenden Parteien CDU und SPD wissen nicht wie ihnen geschieht. Noch-Kanzler Merz verortet das Problem in mangelhafter Kommunikation und darin, die Bürger emotional nicht zu erreichen. Das erschreckendste Detail: Die Wahlbeteiligung lag fast bei 80%, die höchste jemals seit 1990. Schafft sich die Demokratie am Ende selbst ab?

Die einen meinen, alles nicht so schlimm, sollen sie ruhig mal regieren, die nächsten Wahlen „spülen“ sie schon wieder raus. Andere äußern sich besorgter. Der Aufstieg des Faschismus und besonders des Nationalsozialismus des letzten Jahrhunderts wurde ausgerechnet durch Wahlen erleichtert. Wahlen verschafften faschistischen Bewegungen vielfach gesellschaftliche Legitimität. Bestehende demokratische Institutionen wurden vom Rechtsextremismus benutzt und anschließend die Demokratie abgeschafft. Demokratie kann die Machtübernahme ihrer Gegner ermöglichen – eine etablierte Diktatur ermöglicht ihren Gegnern hingegen normalerweise nicht denselben friedlichen Weg zurück. Somit ist zumindest grob fahrlässig wer derartigen Bewegungen seine Stimme gibt und dafür riskiert, seine Stimme für immer zu verlieren. Ganz gleich was die AFD noch im Schilde führt, die Strippenzieher werden sich natürlich hüten, im

bevölkerungskleinen Sachsen-Anhalt jede Maske fallen zu lassen.

Wahlen beschäftigen zum Glück auch uns. Wie zuletzt angekündigt, wurde die Landarbeiterkammer-Wahl 2027 inzwischen kundgemacht. Wenn ihr diese Ausgabe in Händen haltet, liegt bereits das Wählerverzeichnis auf und wir stehen unmittelbar vor den Bezirksversammlungen des Land- und Forstarbeiterbundes. Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen, eine rege Diskussion und den guten Meinungsaustausch mit euch – ganz unmaskiert.

Mit aufgefrischter Aufmachung kommt dafür unser Mitteilungsblatt zu euch. Der Wechsel fällt mit einer weiteren Veränderung zusammen: Kristina Oettl-Müller bekommt bald ihr erstes Kind und ist seit kurzem im Mutterschutz. Wir beglückwünschen Kristina und ihre Familie bereits jetzt, bedanken uns für ihre tolle Arbeit in den letzten Jahren, besonders auch in der Weiterentwicklung und Gestaltung des „Landarbeiters“. Wir freuen uns darauf, wenn sie nach ihrer Karenz wieder zu uns zurückkehrt. An Kristinas Stelle verstärkt unser Team dafür Johanna Siller aus Neustift. Johanna wünsche ich viel Erfolg und Freude für ihre neue Arbeit.

Die Stellenausschreibungen der letzten Zeit haben schon vermuten lassen, dass sich weiteres bei uns tut. Richtig, sowohl in der Förderungsabteilung als auch Rechtsabteilung stehen Veränderungen an, die wir euch demnächst präsentieren werden. Nichts ist so beständig wie der Wandel heißt es nicht umsonst. An unserem Service und bestmöglicher Unterstützung für euch wird sich aber nichts ändern.



Johannes Schwaighofer
gez. Landessekretär und
Kammerdirektor



Weiterbildung neu geregelt

Was Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft jetzt wissen müssen

Autor: Mag.a Eva Estermann, MA

Die frühere Bildungskarenz mit Weiterbildungsgeld wurde durch ein neues Modell ersetzt. Seit Juni 2026 gibt es die Weiterbildungszeit beziehungsweise -bildungszeit mit -bildungsbeihilfe. Die Voraussetzungen sind strenger geworden und der berufliche Nutzen einer Ausbildung steht stärker im Mittelpunkt.

Berufliche Weiterbildung wird auch in der Land- und Forstwirtschaft immer wichtiger. Neue gesetzliche Anforderungen, technische Entwicklungen und der steigende Bedarf an qualifizierten Fachkräften machen laufende Weiterbildung für viele Beschäftigte unverzichtbar. Gleichzeitig wurde das bisherige Fördersystem grundlegend geändert.

An die Stelle des bisherigen Weiterbildungsgeldes ist die neue Weiterbildungsbeihilfe getreten. Anträge können seit 8. Juni 2026 beim Arbeitsmarktservice (AMS) gestellt werden. Wie bisher

braucht es eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über eine Freistellung für Weiterbildung oder über eine Reduktion der Arbeitszeit.

Weiterbildungsgeld oder Weiterbildungsbeihilfe: Wo liegt der Unterschied?

Ein wesentlicher Unterschied betrifft die Art der Förderung. Die neue Weiterbildungsbeihilfe ist eine finanzielle Unterstützung des AMS, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das heißt: Auch wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet das AMS über die Gewährung der Förderung.

Das neue System ist damit stärker als bisher auf eine gezielte Förderung beruflich relevanter Weiterbildungen ausgerichtet. Die Förderung soll den Lebensunterhalt während einer Qualifizierungsmaßnahme



Foto: Michaela Kölle

teilweise sichern, gleichzeitig aber stärker an die tatsächliche Verwertbarkeit der Ausbildung am Arbeitsmarkt gebunden sein.

Beruflicher Nutzen wird stärker geprüft

Eine der wichtigsten Änderungen ist die stärkere Prüfung der geplanten Weiterbildung. Das AMS beurteilt bereits vor Beginn der Ausbildung, ob ein nachvollziehbarer Bezug zur bisherigen beruflichen Tätigkeit oder zu künftigen Arbeitsmarktchancen besteht.

Dafür ist ein Bildungsplan erforderlich. Darin müssen insbesondere der bisherige Bildungsstand, das Bildungsziel und die konkrete Ausbildungsmaßnahme dargestellt werden. Die Weiterbildung muss arbeitsmarktrelevant und auch außerhalb des eigenen Betriebes verwertbar sein. Reine Freizeit- oder Hobbykurse erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft bedeutet das, dass der berufliche Nutzen einer Ausbildung gut begründet werden sollte. Wer etwa eine zusätzliche fachliche Qualifikation erwerben oder sich auf neue technische oder betriebliche An-

forderungen vorbereiten möchte, sollte diesen Zusammenhang im Bildungsplan möglichst klar darstellen.

Zwölf Monate Beschäftigung als Grundvoraussetzung

Auch bei den Beschäftigungszeiten wurden die Anforderungen erhöht. Grundsätzlich müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens zwölf Monate ununterbrochen vollversicherungspflichtig beim aktuellen Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein.

Besonders wichtig für die Land- und Forstwirtschaft ist die Sonderregelung für Saisonarbeitskräfte. Sie müssen unmittelbar vor der Antragstellung mindestens drei Monate beschäftigt gewesen sein und innerhalb der letzten 24 Monate insgesamt zwölf Monate vollversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten nachweisen. Damit bleibt eine Förderung auch für Saisonbeschäftigte grundsätzlich möglich.

Mindestumfang der Weiterbildung wurde angehoben

Auch bei Dauer und Umfang der Weiterbildung gelten klare Vorgaben. Eine Weiterbildungszeit setzt grundsätzlich eine Ausbildung von mindestens zwei Monaten voraus. Gleichzeitig müssen zumindest 20 Wochenstunden beziehungsweise 20 ECTS-Punkte erreicht werden.

Bei der Weiterbildungsteilzeit bleibt das Arbeitsverhältnis aufrecht, die Arbeitszeit wird jedoch reduziert. Vorgesehen ist eine Verringerung um mindestens 25 und höchstens 50 Prozent. Die Ausbildung muss grundsätzlich mindestens zehn Wochenstunden beziehungsweise zehn ECTS-Punkte je Semester umfassen. Auch modulare Ausbildungen können gefördert werden, wenn sie auf ein gemeinsames Ausbildungsziel ausgerichtet sind.

Die Weiterbildungsteilzeit kann damit insbesondere für Beschäftigte interessant sein, die sich weiterqualifizieren möchten, aber nicht vollständig aus dem Betrieb ausscheiden können oder wollen.

Bildungsberatung teilweise verpflichtend

Eine weitere Neuerung betrifft die Bildungsberatung. Für einige Antragsteller ist vor der Antragstellung eine Beratung beim BerufsInfoZentrum (BIZ) des AMS vorgesehen. Sie soll dabei helfen, eine geeignete Weiterbildung auszuwählen und den Bildungsplan vorzubereiten. Bei

einem Einkommen unter 3.465 Euro brutto monatlich (Wert 2026) ist diese Beratung verpflichtend. Beschäftigte sollten daher frühzeitig einen Termin vereinbaren. Ohne die erforderliche Beratung kann die Förderung nicht bewilligt werden. Für die Weiterbildungsteilzeit besteht hingegen keine verpflichtende Bildungsberatung.

Arbeitgeber werden teilweise stärker eingebunden

Neu ist auch die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers bei höheren Einkommen. Das neue Modell sieht vor, dass sich Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen an der Förderung beteiligen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigeren Einkommen bleibt die Förderung hingegen grundsätzlich ohne verpflichtende Kostenbeteiligung des Arbeitgebers.

Rechtzeitig planen

Wer eine Weiterbildungszeit oder Weiterbildungsteilzeit nutzen möchte, sollte genügend Vorlauf einplanen. Der Antrag beim AMS kann frühestens drei Monate vor Beginn der Weiterbildung gestellt werden. Vorher muss bereits die Vereinbarung mit dem Arbeitgeber und der erforderliche Bildungsplan vorliegen. Für Beschäftigte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt es sich zusätzlich, den Zeitpunkt einer Weiterbildung mit dem betrieblichen Jahresablauf abzustimmen. Saisonale Arbeitsspitzen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie die Frage, ob die notwendigen Beschäftigungszeiten bereits erfüllt sind.

Ihre Kontakte in der LAK Tirol Rechtsabteilung



Mag.ª Eva Estermann, MA
Abteilungsleiterin

Tel.: 05 92 92-3002
eva.estermann@lk-tirol.at



Mag. Elias Beltrami
Rechtsreferent

Tel.: 05 92 92-3006
elias.beltrami@lk-tirol.at

Fotos: Die Fotografen



Foto: Michaela Kölle

Berufskrankheit: Weißer Hautkrebs

Anerkennung als Berufskrankheit und Handlungsbedarf in der Land- und Forstwirtschaft

Autoren: Petra Staubach (1)*,
Charlotte Sophie Staubach (1)*,
Josef Stock (2)*,
Sven-Malte John (3)*

Das Problem

Weißer Hautkrebs ist die häufigste bekannte Krebsart. Die Hauptursache ist das UV-Licht der Sonne. Wer viel im Freien arbeitet – wie tagtäglich viele Dienstnehmer in unseren Forst-, Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben –, hat bei langjähriger beruflicher UV-Exposition ein deutlich erhöhtes Risiko. Nach Schätzungen von WHO ist weltweit nahezu jeder dritte Todesfall durch nicht-melanozytären Hautkrebs auf berufliche Sonnenbestrahlung zurückzuführen.

Wie entsteht der Krebs?

Sonnenstrahlen können das Erbgut der Hautzellen schädigen. Gleichzeitig kann UV-Licht die lokale Abwehrfunktion der Haut beeinträchtigen, sodass geschädigte Zellen leichter bestehen bleiben können. Ob und wann Krebs entsteht, hängt von vielen Faktoren ab. Einen wesentlichen Einfluss haben jedenfalls der Hauttyp, die Dauer und Intensität der Sonnenbestrahlung, die Jahreszeit, die Kleidung, aber

auch die Höhe über dem Meeresspiegel – wie etwa bei Einsätzen im Gebirgswald oder auf der Alm.

Wichtig zu wissen: Die Schäden zeigen sich meist erst nach Jahrzehnten!

Privat oder beruflich?

Wir sind der Sonne im Alltag und im Beruf ausgesetzt. UV-Belastungen in der Kindheit und Jugend sowie häufiges Sonnenbaden in der Freizeit tragen zur lebenslangen UV-Dosis der Haut bei. Bei Menschen, die draußen arbeiten, kommt jedoch eine erhebliche Menge an beruflicher Sonnenstrahlung dazu. Messungen zeigen, dass Außenarbeiter die empfohlenen Grenzwerte regelmäßig um das Fünf- bis Achtfache überschreiten.

Anerkennung als Berufskrankheit in Österreich

Seit 2024 ist eine bestimmte Form des weißen Hautkrebses in Österreich offiziell als Berufskrankheit unter der Listennummer

*(1) Hautklinik Universitätsmedizin Mainz

*(2)

*(3) Abteilung Dermatologie, Umweltmedizin, Universität Osnabrück; Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm) an der Universität Osnabrück; Niedersächsisches Institut für Berufsdermatologie (NIB)

Wer ist gefährdet?

Je nach Land sind etwa 10 bis 25 Prozent aller Berufstätigen bei ihrer Arbeit betroffen. Für Österreich wird die Zahl der exponierten Außenbeschäftigten auf rund 800.000 geschätzt. Wichtig ist dabei nicht der genaue Berufstitel, sondern die tatsächliche Zeit, die während der Arbeit im Freien verbracht wird.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere bei folgenden Berufsgruppen von einer besonderen Gefährdung ausgegangen werden:

- Forstarbeiter und Forstgartenarbeiter
- Waldaufseher
- Berufsjäger
- Hof- und Feldarbeiter
- Almhirten und Almsenner
- Gärtner
- Erntehelfer
- Grünraumpfleger



Foto: Medienzunft Berlin+ Gabriela – stock.adobe.com

BK 7.4.2 anerkannt. Erfasst sind Plattenepithelkarzinome sowie aktinische Keratosen der Haut durch UV-Exposition.

Aktinische Keratosen gelten als Vorstufen des Plattenepithelkarzinoms. Bei ihnen befinden sich die veränderten Zellen zunächst in der obersten Hautschicht. Ob eine Anerkennung als Berufskrankheit auch im konkreten Fall möglich ist, hängt insbesondere von der Diagnose, der Dauer und dem Ausmaß der beruflichen UV-Exposition sowie dem Zusammenhang zwischen der beruflichen Belastung und der Erkrankung ab. Die AUYA prüft dies im Einzelfall.

Daher ist es wichtig, bei einem begründeten Verdacht auch lang zurückliegende berufliche Tätigkeiten im Freien möglichst genau anzugeben.

Woran erkennt man verdächtige Hautstellen?

Wer draußen arbeitet, sollte die eigene Haut regelmäßig beobachten – vor allem an Stellen, die viel Sonne abbekommen,

beispielsweise Kopf, Stirn, Ohren, Nase, Nacken, Unterarme und Handrücken:

- Aktinische Keratosen: Das sind feste und raue Schuppen auf der Haut, die sich bei Berührung oft wie Schmirgelpapier anfühlen.
- Plattenepithelkarzinom: Hierbei handelt es sich um feste, häufig hautfarbene Knoten oder Wunden, die über längere Zeit nicht abheilen und leicht bluten können.

Nicht jede solche Hautveränderung ist Krebs. Verdächtige oder länger bestehende Veränderungen sollten aber jedenfalls ärztlich abgeklärt werden.

Schutzmaßnahmen bei der Arbeit: Nehmen Sie Ihren Arbeitgeber in die Pflicht – Beachten Sie aber auch Ihre eigenen Pflichten!

Der Schutz vor natürlicher UV-Strahlung ist keine freiwillige Leistung des Betriebs. Seit März 2026 gilt für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft die neue Land-

und forstwirtschaftliche Hitzeschutzverordnung (LF-Hitze-V).

Arbeitgeber müssen demnach unter anderem die Gefahren durch UV-Strahlung beurteilen und abhängig von der konkreten Arbeit geeignete Schutzmaßnahmen festlegen. Dabei gilt grundsätzlich: Gefahren sollen möglichst vermieden werden. Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Folgende Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- **Sonne meiden und abschirmen:** Soweit es die Arbeitsabläufe im Feld, im Wald oder im Gartenbau ermöglichen, müssen Arbeitszeiten aus besonders heißen und UV-intensiven Tageszeiten in weniger belastende Morgen- oder Abendstunden verlegt werden. Für Pausen und ortsfeste Tätigkeiten im Freien sind wirksame Beschattungen bereitzustellen.

- **UV-Schutzausrüstung verwenden:** Reichen technische und organisatorische Maßnahmen nicht aus, ist geeigneter persönlicher Schutz erforderlich. Kopfschutz mit UV-Schutzfunktion und UV-Schutzklei-



Anmerkung der
Redaktion:
Auf der Homepage der
LAK Tirol,
www.lak-tirol.at,
ist für interessierte Leser
ein noch umfänglicher
Artikel zu diesem
Thema zu finden.

QR-Code scannen
oder antippen



Aufruf: Gehen Sie
bei der nächsten
Gelegenheit zum
Hautarzt!

derung haben dabei Vorrang vor dem alleinigen Einsatz von Sonnencreme.

- **Sonnencreme ergänzend verwenden:** Hautstellen, die nicht durch Kleidung geschützt werden können, sollten zusätzlich mit einem geeigneten Sonnenschutzmittel geschützt werden. Empfohlen wird ein hoher UVA- und UVB-Schutz, beispielsweise LSF 50+.

Die genannte persönliche Schutzausrüstung und sonstige notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen sind vom Arbeitgeber bereitzustellen. Dabei dürfen die Kosten nicht auf die Beschäftigten überwältigt werden.

Des Weiteren müssen Beschäftigte über die Gefahren durch UV-Strahlung und über die vorgesehenen Schutzmaßnahmen informiert und unterwiesen werden.

Auch Beschäftigte haben Pflichten: Die bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung ist entsprechend der Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers zweckentsprechend zu verwenden. Zusammengefasst gilt als leicht merkbare Grundregel:

„Meiden – Kleiden – Cremen.“

Auch arbeitsmedizinische Untersuchung möglich

Für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit regelmäßig natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt sind und für deren Tätigkeit entsprechende Schutzmaßnahmen fest-

gelegt werden müssen, besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit einer arbeitsmedizinischen Untersuchung.

Dieses Angebot ersetzt jedoch nicht den Besuch beim Hautarzt bei verdächtigen Hautveränderungen.

Hier gilt ganz klar: Je früher, desto besser. Lassen Sie verdächtige Hautstellen rasch von einer Hautärztin oder einem Hautarzt untersuchen. Ein früher Arztbesuch kann dazu beitragen, Hautveränderungen rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln. Auch im Hinblick auf eine mögliche spätere Anerkennung als Berufskrankheit ist eine nachvollziehbare ärztliche Dokumentation sinnvoll.

Besteht aufgrund der Erkrankung und der langjährigen Arbeit im Freien ein begründeter Verdacht auf eine Berufskrankheit, besteht für Ärztinnen und Ärzte eine gesetzliche Meldepflicht an die AUVA.

Schützen Sie Ihre Haut nicht erst dann, wenn erste Schäden sichtbar werden. Konsequenter UV-Schutz während des gesamten Arbeitslebens ist die wichtigste Maßnahme, um einer Erkrankung an weißem Hautkrebs vorzubeugen.

Kundmachung der Landesregierung vom 7. September 2026 über die Ausschreibung der Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammerwahlen 2027

Gemäß § 65 des Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes, LGBl. Nr. 72/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 64/2026, werden die Wahlen der direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer und der Mitglieder der Vorstände der Bezirkslandwirtschaftskammern für Dienstag, den 23. Februar 2027 (Auszahlungstag) ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 7. September 2026, als Stichtag der 8. September 2026.

Die in der zuletzt gewählten Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bzw. der Landarbeiterkammer vertretenen wahlwerbenden Gruppen haben der Landesregierung wahlberechtigte Personen als Beisitzer in den gemäß § 70 Abs. 1–3 des Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes zu bildenden Wahlkommissionen vorzuschlagen. Für die Wahlkommission Landwirtschaftskammer sind neun, für die Wahlkommission

Landarbeiterkammer drei Beisitzer aus dem Kreis der wahlberechtigten Personen zu bestellen. Die verhältnismäßige Verteilung der Beisitzer ist aufgrund der bei der letzten Wahl ermittelten Stärke festzusetzen und stellt sich daher wie folgt dar: Die bezeichneten wahlwerbenden Gruppen haben für jeden Beisitzer:innen jeweils auch einen Ersatzbeisitzer:innen namhaft zu machen. Hat eine wahlwerbende Gruppe keinen Anspruch auf Bestellung eines Beisitzers, so ist sie nach § 72 Abs.

1 des Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes berechtigt, eine wahlberechtigte Person als Vertrauensperson in die jeweilige Wahlkommission zu entsenden. Die Vorschläge sind bis spätestens 17. September 2026 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck, einzubringen. Die Tage des Postenlaufs werden in die Frist eingerechnet.

A) Wahlkommission Landwirtschaftskammer

Tiroler Bauernbund (TBB)	8 Beisitzer
Unabhängiger Bauernverband Tirol – Team Alfred Enthofer (UBV)	1 Beisitzer
Grüne Bäuerinnen und Bauern Tirol (GBB)	0 Beisitzer
Freiheitliche Landwirte – unabhängige Bauern (FPÖ-Tirol)	0 Beisitzer

B) Wahlkommission Landarbeiterkammer

Tiroler Land- und Forstarbeiterbund	3 Beisitzer
-------------------------------------	-------------



Bekanntmachung der Auflage der Wählerverzeichnisse

Gemäß § 77 Abs. 2 des Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes, LGBl. Nr. 72/2006, in der Fassung LGBl. Nr. 64/2026, teilen die Präsidenten der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer mit, dass die Wählerverzeichnisse, in denen die Wahlberechtigten der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer aufgelistet sind, durch fünf Werktage, mit Ausnahme des Samstages, zur Einsicht aufliegen.

Die Wählerverzeichnisse können somit vom 28. September 2026 bis einschließlich 2. Oktober 2026 von jedermann eingesehen werden.

Die Wählerverzeichnisse beider Kammern liegen an deren Sitz in der Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, zu den Bürozeiten, Montag bis Donnerstag, 8 bis 12 Uhr, 13 bis 17 Uhr, sowie Freitag, 8 bis 12 Uhr, öffentlich auf.

Bei der Landwirtschaftskammer kann in der Direktion, 2. Stock, Zimmer 207, sowie auf den Bezirkslandwirtschaftskammern im jeweiligen Sekretariat, bei der Landarbeiterkammer in der Direktion, 2. Stock, Zimmer 214, Einsicht genommen werden.

Hingewiesen wird auf § 78 des Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes, welcher lautet wie folgt:

(1) Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede Person, die als Wähler eingetragen ist oder das Wahlrecht für sich in Anspruch

nimmt, wegen ihrer Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Wahlkommission schriftlich einen Berichtigungsantrag stellen. Der Berichtigungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mittels Telefax, im Weg automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Der Berichtigungsantrag muss bei der zuständigen Wahlkommission bis 18 Uhr des letzten Tages des Einsichtszeitraums einlangen.

(2) Der Berichtigungsantrag ist für jeden Berichtigungsfall gesondert zu stellen und zu begründen. Die zur Begründung erforderlichen Belege sind dem Antrag anzuschließen.

(3) Innerhalb des Einsichtszeitraums können die im Abs. 1 genannten Personen bei der zuständigen Wahlkommission die Streichung vermeintlich nicht Wahlberechtigter aus dem Wählerverzeichnis oder die Aufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis schriftlich anregen (Berichtigungsanregung). Für die Einbringung von Berichtigungsanregungen gelten Abs. 1 zweiter und dritter Satz sowie Abs. 2 sinngemäß. (p.a. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck).

Abg. z. NR Ing. Josef Hechenberger
Präsident der Landwirtschaftskammer

Andreas Gleischer
Präsident der Landarbeiterkammer



Amtliche Mitteilung: Wahlkommission

Kundmachung der Wahlleiter:innen vom 24. September 2026 über die Mitglieder der Wahlkommission Landwirtschaftskammer und der Wahlkommission Landarbeiterkammer.

Gemäß § 71 Abs. 7 des Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes, LGBl. Nr. 72/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 64/2026, wird **k u n d g e m a c h t**:

Der Wahlkommission Landwirtschaftskammer gehören die folgenden Mitglieder an:

Wahlleiterin	Stellvertreter/-innen
Mag.ª Arleen Welles	1. Mag.ª Katharina Stöbich, BA
	2. Mag. Georg Markart, LL.B.
	3. Mag.ª Melanie Egger

Der Wahlkommission Landarbeiterkammer gehören die folgenden Mitglieder an:

Wahlleiterin	Stellvertreter/-innen
Mag.ª Katharina Stöbich, BA	1. Mag.ª Arleen Welles
	2. Mag. Georg Markart, LL.B.
	3. Mag.ª Melanie Egger

Tiroler Bauernbund

Beisitzer	Ersatzmitglieder
NR Ing. Josef Hechenberger	Mag. Peter Egger
Andrea Lechleitner	LAbg. Ing. Andreas Kirchmair
ÖR Elmar Monz	Mag. Walter Perkhofer
ÖR Ing. Thomas Schweigl	Vbgm. Romed Giner
Alexander Woertz	Andreas Gstrein
LAbg. Michael Jäger	Georg Kapferer
ÖR Dipl.-Ing. Regina Norz	Andreas Prosch
Dr. Peter Raggl	Georg Wurzenrainer

Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Beisitzer	Ersatzmitglieder
Mag. Johannes Schwaighofer	Johanna Siller
Mag. Elias Beltrami	Josef Stock
Margit Unsinn	Thomas Moser

Die Wahlleiterin:
Mag.ª Katharina Stöbich, BA

Unabhängiger Bauernverband Tirol – Team Alfred Enthofer

Beisitzer	Ersatzmitglied
Alfred Enthofer	Alois Klammer

Die Wahlleiterin
Mag.ª Arleen Welles

Kraut und Knolle Fest

Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr eine gelungene Fortsetzung

Mit Kraut & Knolle wurde von 18. – 20. September 2026 eines der Markthighlights in die Innsbrucker Innenstadt neuerlich aufgelegt. Am Marktplatz drehte sich alles um die Vielfalt der Tiroler Landwirtschaft und den Geschmack des Herbstes. Gemeinsam mit den Tiroler Gemüsebauern und der Landwirtschaftskammer Tirol entstand ein Markt, der Tradition, Qualität und Regionalität in den Mittelpunkt stellte.

Knackiges Herbstgemüse, feine bäuerliche Delikatessen und handgemachte Spezialitäten luden zum Flanieren, Verkosten und Einkaufen ein. Für regiona-

len Genuss sorgten u.a. Präscher Snack Tirol, Andreas Giner, Verein Emmaus, FloJos, Bäuerinnen Gebiet Innsbruck, Tiroler Weinbauverband sowie die Bäuerinnen und Jungbauern aus Thaur. Zahlreiche Direktverkäufer präsentierten ihre Produkte – von Gemüse und Kürbissen bis hin zu Kräutern und Hofspezialitäten. Auch Institutionen wie Agrarmarketing Tirol, Agrarmarkt Austria, Bio vom Berg und die Landarbeiterkammer Tirol bereicherten das Markterlebnis mit Infoständen. Wir als Landarbeiterkammer waren wiederum mit einem eigenen Stand vertreten: Am Glücksrad konnten Besucher:innen ihr Wissen testen und mehr über unsere Ar-



beit erfahren. Besonders hervorheben wollten wir die wichtige Rolle der Erntehelfer:innen, ohne die eine Versorgung mit Obst- und Gemüse aus

der Region in größeren Mengen nicht möglich wäre. Musikalisch begleitet von Radio-U1 am Freitag, die Selberbrennt'n am Samstag und die Musikkapelle Mühlau-Innsbruck am Sonntag wurde der Markt an allen Tagen zum stimmungsvollen Treffpunkt. Höhepunkt war der große Festumzug der Tiroler Gemüsebauern am Sonntag.



Eindrücke des Kraut & Knolle Festes in Innsbruck

Fotos: Alena Klingler, LAK



Fotos: Alena Klingler

Wechsel im Team



Foto: Lena Guggemos

Vorstellung der neuen Direktionsassistentenz

Kristina verabschiedet sich in die Babypause und beginnt damit einen neuen, besonderen Lebensabschnitt. Für die kommende Zeit wünsche ich ihr und ihrer Familie alles Gute, viel Gesundheit und viele schöne gemeinsame Momente. Gleichzeitig darf ich mich als ihre Nachfolgerin vorstellen: Mein Name ist Johanna Siller und ich komme aus Neustift. Nach meiner Matura an der HBLFA Tirol habe ich eine Kochausbildung abgeschlossen. In den vergangenen drei Jahren habe ich daher im Winter auf Saison in verschiedenen Häusern gearbeitet. Die Sommermonate verbrachte ich mit den Kühen unserer Landwirtschaft auf der Alm. Vor meiner Tätigkeit in der Landarbeiterkammer habe ich zuletzt gemeinsam mit meinem Freund rund 50 Milchkühe auf der Schluckeralm betreut.

Meine Freizeit verbringe ich gerne in den Bergen – egal, ob bei meinen Eltern auf der Nürnberger Hütte oder beim Wandern in meinen Stubai Heimatbergen.

Meinen Ausgleich finde ich in der Landwirtschaft. Eine große Leidenschaft von mir ist die Braunviehzucht. Daher bin ich sicher bei der einen oder anderen Viehschau anzutreffen.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, auf viele interessante Begegnungen und auf eine gute Zusammenarbeit.

Eine schöne Zeit – und bald ein neues Abenteuer

Seit 2022 bin ich als Assistentin in der Kammerdirektion der Landarbeiterkammer tätig. Meine Arbeit ist abwechslungsreich, vielseitig und macht mir sehr viel Freude. Besonders schön finde ich, dass sich mein Aufgabenbereich im Laufe der Zeit stetig weiterentwickelt hat.

Ein wichtiger Teil meiner Tätigkeit ist die Gestaltung unserer Mitgliederzeitung „Der Landarbeiter“. Dabei durfte ich auch das Layout aktualisieren und der Zeitung ein neues Erscheinungsbild verleihen. Gleichzeitig ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit immer größer geworden: Neben der Zeitung kümmerte ich mich auch um unseren Newsletter, den WhatsApp-Kanal und den Instagram-Account um unsere Mitglieder noch schneller und über unterschiedliche Wege über Neuigkeiten und aktuelle Themen informieren.

Auch bei der Organisation zahlreicher Veranstaltungen durfte ich mitwirken. Dazu zählen unter anderem unsere Bildungstage, die alle zwei Jahre stattfinden, der Messeauftritt auf der Agro Alpin sowie verschiedene Workshops, beispielsweise für Betriebsrätinnen und Betriebsräte. Ein weiterer besonderer Anlass war die Jubiläumsfeier zum 75-jährigen Bestehen der Landarbeiterkammer.

Ein echtes Highlight war für mich unser Mitgliederausflug zur Forst-WM nach Wien. Die Wettbewerbe waren beeindruckend und äußerst interessant. Besonders spannend war jener Moment, als ein Österreicher beim Kettenwechseln einen neuen Weltrekord aufstellte – ein Erlebnis, das mir sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ebenso wichtig und wertvoll war für mich bei diesem Ausflug der persönliche Austausch zwischen uns im Büro und unseren Mitgliedern. Solche gemeinsamen Erlebnisse bieten eine schöne Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Mitglieder auch abseits des Büroalltags besser kennenzulernen. Sehr geschätzt habe ich auch die stets nette und gute Zusammenarbeit mit unseren Funktionärinnen und Funktionären.



Die vielen Begegnungen, Gespräche und gemeinsamen Projekte haben meine bisherige Zeit bei der Landarbeiterkammer besonders bereichert.

Anfang September beginnt für mich nun ein ganz neuer Lebensabschnitt: Ich verabschiede mich in den Mutterschutz und werde anschließend ein Jahr in Karenz sein. Ich freue mich sehr auf die Babypause und auf meine neue, wunderbare Verantwortung als Mama. Gleichzeitig weiß ich schon jetzt, dass ich mich nach meiner Karenz auch wieder auf die Rückkehr zur Landarbeiterkammer, auf meine abwechslungsreichen Aufgaben und auf viele vertraute Gesichter freuen werde.

Bis dahin wünsche ich allen eine schöne Zeit und freue mich auf ein Wiedersehen!



Fotos: Simon Fischer, Die Fotografen

Meistens im Hintergrund, aber stehts auf die Sache fokussiert.

KV-Symposium 2026

Gemeinsam für faire Einkommen



Am 24. und 25. August 2026 kamen die land- und forstwirtschaftlichen kollektivvertragsverhandelnden Arbeitnehmervertretungen in Schicklberg bei Kremsmünster zu ihrem alljährlichem Abstimmungstreffen zusammen. Im Mittelpunkt des gemeinsamen Austauschs standen die zentralen Herausforderungen und Ziele für die bevorstehenden Kollektivvertragsverhandlungen in der Agrarbranche.

Einigkeit herrschte darüber, dass die kommenden KV-Abschlüsse die aktuelle Teuerung in allen Bereichen wieder vollständig ausgleichen müssen. Steigende Wohn-, Energie-, Lebensmittel- und Dienstleistungskosten belasten die Beschäftigten weiterhin. Um die Kaufkraft nachhaltig zu sichern, braucht es daher gerechte Einkommen und adäquate Lohnanpassungen. Neben der Entlohnung wurden auch notwendige Verbesserungen der arbeitsrechtlichen und sozialen Rahmenbedin-

gungen diskutiert. Ziel ist, die Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft attraktiver zu gestalten, qualifizierte Beschäftigte langfristig in der Branche zu halten und junge Menschen für diese wichtigen Berufe zu gewinnen.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine wesentliche Voraussetzung für leistungsfähige Betriebe und die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten. Gewerkschaften, der Österreichische Land- und Forstarbeiterbund sowie die Landarbeiterrkammern werden deshalb ihre Kräfte bündeln und mit gemeinsamen Forderungen in die kommenden KV-Verhandlungen gehen. Das Symposium setzte damit ein klares Zeichen für Solidarität und Geschlossenheit: Nur gemeinsam können die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig weiterentwickelt werden.



Die Teilnehmer des KV-Symposiums 2026.

Fotos: LAK NÖ



Foto: LAK NÖ

75 Jahre NÖ LAK: Gemeinsam. Engagiert. Zukunftsorientiert.



Unsere Mitglieder leisten Tag für Tag großartige Arbeit, sie zählen seit Jahrzehnten zu den Systemerhaltern unseres Landes. “

Andreas Freistetter Präsident der NÖ LAK

Mit einem Jubiläumsfest auf der Schallaburg feierte die NÖ Landarbeiterkammer (NÖ LAK) ihren 75. Geburtstag. Seit ihrer Gründung im Jahr 1951 setzt sie sich als gesetzliche Interessenvertretung für faire Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und berufliche Perspektiven für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich ein. Aktuell vertritt die NÖ LAK knapp 25.000 Mitglieder.

Bei der Festveranstaltung kamen knapp 200 Akteurinnen und Akteure aus Politik, Sozialpartnerschaft, Arbeitnehmervertretung & Betrieben zusammen, um die Leistungen der vergangenen Jahrzehnte zu würdigen und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Präsident Andreas Freistetter und sein Team konnten dabei u.a. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister sowie NÖ Landwirtschaftskammer-Präsident Johannes Schmuckenschlager begrüßen.

„75 Jahre Landarbeiterkammer stehen für 75 Jahre Leistung, Verantwortung und Hausverstand. Generationen von Landarbeiterinnen und Landarbeitern haben

mit ihrer täglichen Arbeit einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass Niederösterreich heute das Agrarland Nummer 1 in Österreich ist. Wer Leistung bringt und Verantwortung übernimmt, verdient gute Rahmenbedingungen und eine starke Stimme. Genau dafür steht die Landarbeiterkammer. Dafür ein großes Dankeschön – und alles Gute zum 75. Geburtstag!“, fand Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner wertschätzende Worte für das Engagement der NÖ LAK.

Freistetter: Fokus auf Perspektiven für die nächste Generation „Unsere Mitglieder leisten Tag für Tag großartige Arbeit, sie zählen seit Jahrzehnten zu den Systemerhaltern unseres Landes. Unser zentraler Auftrag ist es, sie in ihrem Arbeitsalltag bestmöglich zu unterstützen und unsere Angebote auch in Zukunft so zu gestalten, dass auch die nächste Generation nachhaltige Arbeitsplätze und vielfältige Perspektiven in der Land- und Forstwirtschaft vorfindet“, betonte NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter, der sich abschließend beim Land NÖ und den Sozialpartnern für das wertschätzende Miteinander bedankte.

Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Versammlungstermine Herbst



Besuchen Sie unsere Veranstaltungen und informieren Sie sich!

LIENZ Freitag, 02.10.2026	19:00 Uhr	Versammlung im Hotel Dolomitengolf, Am Golfpl. 1, 9906 Lavant
	19:00 Uhr	Versammlung im Landgasthof Steiner, Feld 10, 9971 Matrei in Osttirol
	19:00 Uhr	Versammlung im Gasthof Brückenwirt, Panzendorf 12, 9919 Heinfels
IMST Freitag, 09.10.2026	16:00 Uhr	Besichtigung Forschungsbauernhof & neue Metzgerei der LLA Imst, Meraner Straße 6, 6460 Imst
	17:30 Uhr	Versammlung in der LLA Imst, Saal 1. Stock, Meraner Straße 6, 6460 Imst
LANDECK Freitag, 09.10.2026	14:00 Uhr	Besichtigung der Firma Konrad Traxl inkl. Kraftwerk, Adresse siehe Einladungsschreiben
	15:30 Uhr	Versammlung bei Konrad Traxl Antriebstechnik, Finais 2, 6511 Zams
REUTTE Freitag, 09.10.2026	15:00 Uhr	Besichtigung Elektrizitätswerk Reutte AG (EWR), E-Werk-Straße 6, Reutte
	17:30 Uhr	Versammlung im Hotel Ernberg, Planseestraße 50, 6600 Breitenwang
SCHWAZ Mittwoch, 21.10.2026	16:00 Uhr	Besichtigung Feuerwerk - Firma Binderholz GmbH, Zillertalstraße 39, 6263 Fügen
	17:30 Uhr	Versammlung ebenda
KITZBÜHEL Donnerstag, 22.10.2026	19:00 Uhr	Besichtigung der Landwirtschaft „Brunnhof“ von EGGER, Weiberndorf 13, 6380 St. Johann
	20:15 Uhr	Versammlung im Hotel Post, Speckbacherstraße 1, 6380 St. Johann i.T.
INNSBRUCK STADT/LAND Donnerstag, 29.10.2026	17:00 Uhr	Besichtigung „Das RAIQA“, Raiffeisenplatz 1, 6020 Innsbruck
	18:30 Uhr	Versammlung im Bauernbundsaal, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
KUFSTEIN Donnerstag, 29.10.2026	15:45 Uhr	Besichtigung Firma 3Con, Kleinfeld 16, 6341 Ebbs
	17:30 Uhr	Versammlung ebenda



In Gedenken an



† Erwin Schranz
Revieroberjäger i. R.

Am 31. August 2026 verstarb Erich Schranz nach einem erfüllten Leben im 95. Lebensjahr. Er war Ortsvertrauensperson der Ortsgruppe Fendels von 1. Februar 1962 bis 2. Jänner 2001.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedanken sich für Seinen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Foto: Poliuszko – stock.adobe.com

Farbenprächtiger Herbst

Das Gartenjahr neigt sich schon langsam dem Ende zu. Wenn auch noch vieles wunderschön blüht, müssen wir uns nun langsam den Platz für die Überwinterung der nicht winterharten Pflanzen herrichten. Vielleicht muss noch ein letztes Mal gemäht werden. Dabei wird das heruntergefallene Laub gleich mitgemäht, das lockert den Rasenschnitt und sorgt für eine schnellere Verrottung am Komposthaufen. Nicht zu vergessen sind die Zwiebel von Tulpen, Narzissen und Co, die jetzt in die Erde gehören, um uns im nächsten Frühjahr mit ihrer Blütenpracht zu erfreuen.

Purpurglöckchen (Heuchera)

Ich möchte heute über eine Schmuckstaude schreiben, von der ich mehrere Exemplare in meinem Garten habe und die zu einer meiner Lieblingspflanzen gehört. Sie ist pflegeleicht und ist vielseitig verwendbar. Die Rede ist vom Purpurglöckchen (Heuchera). Es gehört zur Familie der Steinbrechgewächse und ist mit über 30 Arten in Nord-Amerika heimisch, wo es entlang von Auen und Flüssen wächst und auch in Gebirgsregionen zu finden ist. Wenn auch manche über einen Meter hoch werden, so findet man im Handel nur Sorten, die zwischen 20 und 40cm hoch werden. In der Blütezeit im Juli und August treiben sie zahlreiche Blütenstängel mit glöckchenförmigen Blüten hervor. Sie können in den

Farben Rot, Gelb, Rosa, Purpur und Weiß erscheinen. Das besonders Schöne an dieser Pflanze sind aber, neben den Blüten, die sehr dekorativen Blätter der Pflanze. Sie sind rosettenartig angeordnet und können in verschiedenen Verzierungen und Farben wie Grün, Purpur, Rot, Kremegelb oder Orange vorkommen. Manche Sorten haben einen schwarzen Streifen am Rand des Blattes, andere haben verschiedenfarbige Muster auf ihrer Blattoberfläche.

Pflege

Purpurglöckchen gedeihen sowohl an sonnigen wie auch auf schattigen Standorten. Am liebsten stehen sie aber im Halbschatten. Pflanzen mit dunklem Laub vertragen die Sonne mehr als hellblättrige Sorten. Sie benötigen einen nährstoffreichen, durchlässigen Boden. An sonnigen Standorten ist der Wasserbedarf höher, sie sind aber gegen Staunässe empfindlich. Blüten und Blätter können auch für Blumensträuße verwendet werden.

Züchtung

Ab den 90er Jahren wurde in Amerika intensiv gezüchtet, sodass es heute hunderte von Sorten gibt. Bei uns in Europa ist das Sortiment beschränkt, so sind es in Gärtnereien mit großer Auswahl nicht mehr als 10 Sorten.



In großer Vielfalt, je nach Sorte, blüht das Purpurglöckchen von Juli bis August.

Vervielfältigen

Größere Stöcke können leicht durch Teilung im Frühjahr oder Herbst vermehrt werden, im Fachhandel sind auch Samen erhältlich, um sie selbst auszusäen. Der beste Zeitpunkt dafür ist das Frühjahr. Die Samen benötigen jedoch vor der Aussaat eine Kühlperiode von ca. zwei Wochen, bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt. Eine bewährte Methode ist, das Saatgut in leicht feuchtem Sand in einen Beutel in den Kühlschrank zu geben. Nach der empfohlenen Zeit werden sie in einen Topf mit durchlässiger Erde gesät. Die Samen werden nicht mit Erde bedeckt, denn sie sind Lichtkeimer. Bei konstant feuchter Erde dauert es ca. 3 bis 4 Wochen bis die ersten Samen keimen.

Eine große Anzahl an Sorten stammt von *Heuchera americana*. Unter ihnen ist die

Sorte „Palace Purple“. Sie ist eine der beliebtesten Sorten, denn ihre rundlich gewellten Blätter leuchten in dunklem Rotbraun bis Purpur mit metallisch glänzender Oberfläche. Die Blüte ist weiß und wird auch gerne für Blumensträuße verwendet.

Auch die Sorte „Green Spice“ ist sehr interessant. Ihr außergewöhnliches Laub ist grau/ grün mit lilafarbenen Adern. Seine weißen Blüten erscheinen von Juni bis August.

Auch viele Züchtungen stammen von *Heuchera sanguinea*. Besonders beliebt und fast überall im Handel erhältlich ist die Sorte „Leuchtkäfer“. Sie wird maximal 40 cm hoch. Das besonders Schöne an ihr ist aber nicht das Laub, sondern die intensiv roten Blüten, die von Juni bis September erscheinen. Auch *Heuchera sanguinea* „Splendens“ ist eine schöne Züchtung. Mit ihrem saftig grünen Laub

und leuchtend roten Blüten, die von Juni bis August erscheinen, wird sie gerne in Gruppen in Beete gepflanzt.

Seine Verwendung ist vielfältig. Kleine Sorten werden gerne in Steingärten gepflanzt, sie finden auch oft als Boden-decker Verwendung. Gut passen sie auch als Unterpflanzung für Bäume und Sträucher. Auch auf Friedhöfen werden sie häufig als Grabbepflanzung verwendet. In Staudenbeeten können sie wunderbar mit anderen Pflanzen wie Funkien, dem Frauenmantel, verschiedenen Astilben (Zwergspiere) und besonders gut mit Gräsern kombiniert werden. Gerade jetzt werden die rotfärbigen Purpurglöckchen gerne als Herbstdekoration mit anderen Pflanzen in Töpfe gesetzt und auf die Terrasse oder auf den Balkon gestellt.

Gut durch den Winter

Nachdem *Heuchera* im Winter sein Laub behält und es bei vielen Sorten auch sehr dekorativ bleibt, wird es erst im Frühjahr vor dem Austrieb der neuen Blätter ca. 10 cm über dem Boden zurückgeschnitten. Außerdem ist es auch gleichzeitig ein Winterschutz für die Pflanzen.

Heuchera ist kaum anfällig gegen Krankheiten und Schädlinge. Es kann allerdings bei Staunässe Wurzelfäule entstehen. Wenn der Dickmaulrüssler im Garten auftaucht, wird das Purpurglöckchen gerne von ihm befallen. Die buchtenförmigen Fraßstellen der Käfer an den Blatträndern sind ein typisches Zeichen dafür. Die Larven werden in den Boden gelegt und fressen an den Wurzeln. Im Fachhandel können spezielle Nematoden (Fadenwürmer) bestellt werden, die die Larven befallen und zum Absterben bringen. Ein- gesetzt werden sie zweimal pro Jahr, im frühen Herbst und späten Frühjahr, wenn die Bodentemperatur über 15° C beträgt. Für die Käfer legt man ein Brett oder ein Tuch zwischen die Pflanzen. Sie können so am nächsten Tag eingesammelt werden.



Besonders dekorativ ist das Purpurglöckchen auch in Staudenbeeten.

Fotos: Pixabay



Michael Ruech
Gärtnermeister

„Zuerst wollte ich nicht Priester werden“

Im Vorjahr habe ich an dieser Stelle, im Bericht „Am Gipfel weitet sich der Himmel“, auch von Pfarrer Karl Lang berichtet. Heuer, Ende August mussten wir uns von ihm, in Weißenbach, seinem Geburts- und Heimatort verabschieden. Und über ihm wacht nun, auf der „Scharte“ einem der Hausberge Weißenbachs „sein“ Gipfelkreuz.

In einem würdigen Sterbegottesdienst, geleitet von Bischof Hermann Glettler, Dekan Franz Neuner und Ortspfarrer Andreas Zeisler, sowie zahlreicher Priesterkollegen, unter Teilnahme der Angehörigen, von Wegbegleitern aus der Jugendzeit und des pfarrlichen Dienstes in Neu-Pradl, Pfaffenhofen, Rietz, Inzing und Heiterwang-Bichlbach, sowie der Bevölkerung, gedachten wir in der Pfarrkirche unseres Karl Lang, der aus der Arbeiterjugend kam und dann auch als spätberufener Priester, ein offenes Ohr für alle hatte. Karl war ein ruhiger, feinfühlicher Mensch, stets weltoffen und hatte mit konservativen Ideen nichts am Hut.

Beim Sterbegottesdienst, verlas seine Schwägerin den Lebenslauf in Versform. Frauen und Männer aus seinen verschiedenen Wirkungsbereichen brachten die Fürbitte vor. Ich durfte eine solche zur Jugendzeit bis zur Primiz – aus meinem Erleben – vortragen und bat: „... dass ihm der Herrgott einen schönen Platz im Himmel zuweise, damit sein Primizmotto: „Gemeinschaft und Freude“ über seinen Tod hinaus, sich für ihn bewahren möge!“



Beim Gang von der Kirche zum Friedhof, wo Karl seine letzte Ruhestätte im

Grab von zwei seiner Geschwister fand, gingen wir teilweise jenen Weg, den er als Bub, als Jugendlicher und dann als Primiziant gegangen war (siehe Bild). Karl folgte seinen Eltern und fünf seiner sechs Geschwister.

Vieles ist mir durch den Kopf gegangen, als mich Angehörige, unmittelbar nach seinem Sterben in Innsbruck – das ob seiner langen Krankheit vorhersehbar war, verständigt haben.

So Erinnerung an die Zeit als Karl, zuerst schulisch, dann beruflich in Innsbruck als Buchhalter tätig war und dort wohnte, in seinen Urlauben jedoch gerne nach Weißenbach zurückkam und seine Erfahrungen die er in Innsbruck mit der Kath. Arbeiterjugend gemacht hatte, auch bei uns in die Praxis umsetzte. Wir hielten gemeinsam Heimabende ab, spielten Fußball und feierten u.a. Vorweihnachten im Wald (s. Bild).



Meine Zusammenarbeit mit ihm verstärkte sich, als ich als ehrenamtlicher Diözesanführer der KAJ Tirol, in Innsbruck im Haus der Begegnung, und er als Teilzeitsekretär während er die Matura im zweiten Bildungsweg nachholte, tätig waren.

Später, als Karl für das Priesteramt studierte, stellten ich ihn einen Sommer lang in Weißenbach als Bademeister an. Als Geschäftsführer für das Gemeindegewissbad hatte ich einen solchen gesucht. Zwar kam das nicht bei allen gut an, hatten doch einige – man überlege es waren die 1970er Jahre – Bedenken, dass Karl durch eine „solche Tätigkeit“ von seinem vorgefassten Weg ins Priestertum noch abgebracht werden

könnte. Mein Argument: „Wenn er nun als fast 40-jähriger nicht so weit gefestigt ist, soll es so sein!“ Karl gab mir recht. Wir hatten eine gute Zeit und besonders jene, denen er das Schwimmen beibrachte, erinnern sich heute – mehr als 50 Jahre danach – noch gerne daran.



Als 1974 die Primiz anstand, war ich somit für Karl als Organisator, die erste Ansprechperson. Gerne übernahm ich diese Aufgabe. Wir bereiteten das Fest mit einem Team in verschiedenen Arbeitsbereichen vor. Der Wunsch von Karl, die Primiz nicht in der Pfarrkirche, sondern im vorhandenen Festzelt durchzuführen, schien eine Hürde, die aber, da dieser vom Primizianten kam, nicht abgeschlagen werden konnte.

Drei Wochen nach der Priesterweihe in Reutte durch Bischof Dr. Paulus Rusch, fand die Primiz statt. Am Samstag, empfingen wir den Primizianten am Kirchplatz und nach einer Andacht besuchte er das Grab seiner Eltern.

Am Sonntag holten wir Karl, begleitet von zwei weiteren Primizanten und durch die Formationen mit Musikkapelle, sowie Teilnahme der Bevölkerung, von seinem Heimathaus, ab.

Dem Primizgottesdienst, mit zwei Neupriesterkollegen am Altar (s. Bild), wohnten etwa 1.000 Personen bei. Das Wetter passte. Auf Wunsch von Karl luden wir im Anschluss alle Ange-meldeten – es waren ca. 700 – zum Mittagessen ein. Damit wir das Zelt vom Kirchenraum in einen Speiseraum umbauen konnten, baten wir alle TeilnehmerInnen, Karl zur Einweihung einer – durch den Trachtenverein neuerrichteten

Kapelle (gesponsert durch die Gemeinde) – etwa 20 Minuten entfernt, zu begleiten (leider ist diese Kapelle später, dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen und musste wegen eines Hangrutsches, entfernt werden).

Ein bunter Nachmittag, unter dem Motto: „Eine musikalischen Reise durch Tirol“ - mit Musik, Liedern, Gedichten und Tänzen, rundete den Tag ab.

In seinem Dankschreiben an Organisatoren und Bevölkerung schrieb Karl nach der Primiz u.a. „... Lange habe ich mich gewehrt. Ich wollte nicht Priester werden. Ich wollte ein Leben führen, wie jeder andere auch. Aber Gott hat mich dorthin gestellt wohin ich nicht wollte. Gott hat mir aber auch eine gute Familie und eine gute Heimatgemeinde gegeben. Jetzt werde ich gerne Priester sein. Euch allen ein herzliches Vergelts Gott.“

1984 feierten wir im Ort mit ihm jeweils einen Dankgottesdienst zum 10-Jahresjubiläum und 1999 zu seinem 25-jährigen Priestersein. Zu diesem Anlass segnete Karl das Kreuz auf der Scharte, einem Hausberg von Weißenbach (s. Bild). Zur Jubiläumsfeier zum 50er kam es leider nicht mehr, da es seine Gesundheit nicht mehr zuließ.



Ich hatte stets Kontakt mit Karl, auch noch als er Pfarrer in verschiedenen Orten Tirols war. Stets blieben wir freundschaftlich verbunden und tauschten uns bei seinen Urlaubsbesuchen in Weißenbach gerne aus.

Nun ist Pfarrer Cons. Karl Lang ein letztes Mal über den Fernpass gekommen und hat in seiner Heimatgemeinde die letzte Ruhe gefunden.



Reinhard Witting
Pensionist

Zuwendungen für Mitglieder der LAK Tirol

Mitgliedern der LAK Tirol
können folgende
Zuwendungen
gewährt werden.

Autor: Dipl.-Ing. Lorenz Strickner,
BSc, ABL



Antragsformulare

Die erforderlichen Formulare sind in der
Förderungsabteilung und auch
auf der Homepage www.lak.at erhältlich.

QR-Code scannen
oder antippen



Für Fragen und Auskünfte stehen die
Mitarbeiter der Förderungsabteilung
der Landarbeiterkammer Tirol gerne zur
Verfügung.

Treueprämien – für langjährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft:

Bei einer ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Betrieb
von 10 Jahren: EUR 100

Bei einer Dienstzeit von 25 Jahren: EUR 250

35 Jahren: EUR 350

45 Jahren: EUR 500

Antragsfrist jährlich bis Ende April

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

- max. EUR 20.000 für Neubau, Umbau, Ankauf
- max. EUR 5.000 für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen wie z.B. Biomasseheizung, Wärmepumpe, Photovoltaikanlage, usw.

Zuschuss:

Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. EUR 3.000 und EUR 7.500 + EUR 1.100 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder für Aus- und Weiterbildung oder deren Kinder pro Schuljahr ab 9. Schulstufe, Lehr- bzw. Studienjahr

Betrag abhängig vom Ausbildungstyp

EUR 180 bis max. EUR 300 bei Heimaufenthalt gebührt ein Zuschlag von EUR 60

Zinsenloses Darlehen:

max. EUR 6.000 z.B. für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung - nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich

Beihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder – für Ehepartner und Kinder nur sofern das Einkommen die

Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt

- für gesundheitsfördernde Maßnahmen (Zahnregulierungen, Sehbehelfe)

- bei besonderen Notständen (Todesfälle, Berufsunfähigkeit)

- Kosten für Sehbehelfe bis maximal EUR 700 anrechenbar

- für Kosten bis EUR 5.000 20%

- für Kosten von EUR 5.000 bis EUR 10.000 15%,

- höchstens EUR 1.750 an Beihilfe

Führerscheinbeihilfen:

EUR 100 bis EUR 300 abhängig von der erworbenen Führerscheinklasse

Zeitfenster ins Jahr 1951

Aus dem Auslande

Landarbeitsmangel auch in Schweden

Zwischen den Niederlanden und Schweden sollen Verhandlungen über die Auswanderung von Landarbeitern stattgefunden haben. Die Niederländische Regierung soll bereit sein, 25.000 ausgebildete Landarbeiter auswandern zu lassen, wenn dort eine dauernde Existenz geboten wird.

Gute Landarbeiterlöhne in Kanada

Einem in der Zeitschrift „Ons Platteland“ erschienenen Brief eines Knechtes aus Kanada entnehmen wir, daß verheiratete gute Knechte in Kanada nebst freier Unterkunft und unentgeltlicher Lieferung der notwendigen Milch im Monat 125 bis 150 Dollars, das sind 515 bis 618 Schweizer Franken, Barlohn pro Monat verdienen. Es gibt Knechtfamilien mit erwachsenen Söhnen, wo der Vater mit vier oder fünf Söhnen auf dem gleichen Bauernbetrieb arbeitet.

Solche Familien kommen pro Tag auf einen Lohn von 25 Dollars, also rund 105 Schweizer Franken, und pro Woche auf 125 bis 150 Dollars. Nach wenigen Jahren haben solche Knechtfamilien 3000 bis 4000 Dollar, also 12.360 bis 16.480 Schweizer Franken, erspart und können mit diesem Geld es wagen, eine Farm zu kaufen.

Aus „Schweizerisches bauerliches Dienstbotenblatt“

Gründung eines christlichen Landarbeiterbundes in der Schweiz

Vor kurzem wurde in der Schweiz ein neuer Landarbeiterverband, der „Christliche Landarbeiterbund der Schweiz“, gegründet. Es bestehen daher in der Schweiz zwei Landarbeiterverbände, nämlich der „Schweizerische bauerliche Dienstbotenverband“ und der neugegründete „Christliche Landarbeiterbund der Schweiz“. In beiden Fällen handelt es sich um Verbände, die christlich eingestellt, im übrigen aber politisch und konfessionell neutral ausgerichtet sind.





Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Tel. +43 59292 3010, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at



Landarbeiterkammer Tirol
Tel.: +43 59292 3000, E-Mail: lak@lk-tirol.at



Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Landesobmann und LAK-Präsident
Andreas Gleirscher
Tel. +43 664 839 8910
E-Mail: andreas.gleirscher@lk-tirol.at



Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Landessekretär und LAK-Kammerdirektor
Mag. Johannes Schwaighofer
Tel. +43 660 347 76 46
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



Rechtsabteilung
Abteilungsleiterin
Mag. Eva Estermann, MA
Tel. +43 (0)5 92 92-3002
E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at



Rechtsabteilung
Mag. Elias Beltrami
Tel. +43 (0)5 92 92-3006
E-Mail: elias.beltrami@lk-tirol.at



Förderungsabteilung
Abteilungsleiter
DI Lorenz Strickner, BSc, ABL
Tel. +43 (0)5 92 92-3003
E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at

Was möchtest du uns sagen?

Welche Themen interessieren dich? Gibt es Kritik?

Gibt es etwas, worüber wir künftig mehr berichten sollten?

Wir freuen uns über dein Feedback, deine Anregungen und deine Wünsche.

Dein Feedback (wenn du es anonym per Post schicken willst):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Postadresse:

Landarbeiterkammer Tirol
Z. Hd. Johannes Schwaighofer
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Optional auch per E-Mail:

johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

oder direkt via QR-Code.



QR-Code scannen
oder antippen

Bleib mit uns in Kontakt!

LAK Tirol ONLINE:

www.lak-tirol.at

LAK Tirol Instagram



QR-Code scannen
oder antippen



QR-Code scannen
oder antippen



**Unsere nächste Ausgabe
des Mitteilungsblattes**

**„Der Landarbeiter“
erscheint voraussichtlich**

Mitte November 2026.

